

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9679 –**

Hochschulpakt II

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Beratungen zur Ausgestaltung der zweiten Phase des Hochschulpakts stehen demnächst an. Es muss zwischen Bund und Ländern geklärt werden, wie die drängenden Probleme im Zusammenhang mit der wachsenden Zahl der Erstimmatrikulationen und der Umsetzung der gestuften Studiengänge gelöst werden können. Die Hochschulen werden mit großen Erwartungen konfrontiert, nicht zuletzt in der Hoffnung, dadurch den gesellschaftlichen Wohlstand dauerhaft sicherstellen zu können. Doch damit diese den Erwartungen gerecht werden können und die hierfür dringend notwendige Leistungssteigerung und -sicherung der Hochschulbildung gewährleisten, müssen sie auskömmlich finanziert werden.

Bund und Länder haben mit der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Ausbau der Lehre beschlossen – allerdings gehen die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Wissenschaftsrat (WR) davon aus, dass die im Rahmen des Pakts zur Verfügung gestellten Mittel längst nicht auskömmlich sind, um den Anforderungen gerecht werden zu können. In einigen Ländern wird sogar vor einem „drohenden Kollaps“ der Universitäten gewarnt (vgl. „Universitäten droht 2012 der Kollaps“, 5. November 2007, BERLINER MORGENPOST).

1. Wie bewertet die Bundesregierung die erste Phase des Hochschulpakts, insbesondere mit Blick auf die zusätzlich eingerichteten Studienplätze und die Sicherung der Qualität der Lehre?

Für eine grundlegende Bewertung des Hochschulpakts 2020, der mit Datum vom 20. August 2007 vereinbart wurde, ist es noch zu früh. Erste sachgerechte Einschätzungen können erst auf Basis der Berichte der Länder gemacht werden, die entsprechend Artikel 1 § 6 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 zum 30. Juni 2008 vorgelegt werden sollen und anschließend vom Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz zu einem Gesamtbericht zusammengefasst werden.

Der Anstieg der Studienanfängerzahlen im Jahr 2007 um knapp 4 Prozent kann als Hinweis gewertet werden, dass der Hochschulpakt 2020 Wirkung entfaltet.

2. Inwiefern lässt sich derzeit beurteilen ob die gewählte Berechnungsgrundlage von 5 500 Euro je Studierenden und Jahr angemessen ist bzw. war?

Ist die Kritik der HRK und des WR an der Unterfinanzierung des Hochschulpakts als unberechtigt zurückzuweisen?

Weswegen?

Der Betrag entspricht in etwa den „jährlichen Ausgaben pro Studierenden für eigentliche Bildungsdienstleistungen“ in der Bundesrepublik Deutschland, die von der OECD in der Publikation „Bildung auf einen Blick 2007“ veröffentlicht sind.

Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen im Kompetenzbereich der Länder liegt.

3. Wie wird sich die Zahl der Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung für die Jahre 2011 bis 2020 prognostisch entwickeln?
4. Wie wird sich die Übergangsquote der Schulabgänger-Jahrgänge voraussichtlich entwickeln?
5. Wie prognostiziert die Bundesregierung die Studienanfängerzahlen von 2011 bis 2020, differenziert je nach Bundesland?

Die Fragen 3 bis 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung verweist an dieser Stelle auf die von der KMK veröffentlichte „Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020“ (siehe <http://www.kmk.org/statist/home.htm>). Diese KMK-Veröffentlichung enthält eine Prognose der Schulabsolventen mit Hochschul- und Fachhochschulreife bis zum Jahr 2020 nach Bundesländern aufgeschlüsselt.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), wonach die ursprünglichen Berechnungen zu niedrig ansetzen und zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden müssten?

Worauf beruht die Annahme der Bundesregierung?

Die KMK hat im Jahr 2006 eine Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2005 bis 2020 veröffentlicht. Im Vergleich zu vorigen Prognosen wird u. a. eine Zunahme der Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II der allgemein bildenden Schulen vorhergesagt. Daraus abgeleitet ist ein weiterer Anstieg der Studienberechtigten zu erwarten. Es ist daher davon auszugehen, dass die KMK auch eine Korrektur ihrer „Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020“ aus dem Jahr 2005 vornehmen wird. Sollte eine neue Prognose der Studienanfängerinnen und -anfänger vorliegen, so werden die Ergebnisse in die Verhandlungen mit den Ländern zur Fortschreibung des Hochschulpakts 2020 Eingang finden.

7. Wie hoch wird der Bedarf seitens der Bundesregierung veranschlagt, um den Studienplatzaufwuchs der kommenden Jahre zu decken?

Es ist das Ziel von Bund und Ländern, mit dem Hochschulpakt bis zum Jahr 2020 ein der Nachfrage entsprechendes Studienangebot bereitzustellen. Die zunächst bis zum 31. Dezember 2010 konkretisierte Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 orientiert sich an der 2005 veröffentlichten Prognose der KMK „Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen bis 2020“.

Die Bundesregierung stellt für die Jahre 2007 bis 2010 565,7 Mio. Euro für den Hochschulpakt 2020 bereit.

8. Welcher Mittelaufwand wird notwendig sein, um den zusätzlichen Bedarf in den Jahren 2011 bis 2020 zu befriedigen?

Wie wird sich die finanzielle Belastung voraussichtlich auf Bund und Länder verteilen?

9. Geht die Bundesregierung bei der Veranschlagung der Kosten eines durchschnittlichen Studienplatzes, wie in der ersten Phase des Hochschulpakts zugrunde gelegt, von 5 500 Euro je Studierenden und Jahr aus?

Weswegen?

10. Weswegen orientiert sich die Bundesregierung bei der Veranschlagung der zusätzlichen öffentlichen Ausgaben pro Studienplatz pro Jahr nicht am OECD-Staaten-Mittelwert?

Die Fragen 8 bis 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Einzelheiten über die weitere Ausgestaltung des Hochschulpakts 2020 für den Zeitraum ab 1. Januar 2011 werden in den Verhandlungen mit den Ländern zu erörtern sein. Dabei werden die Erfahrungen aus der ersten Programmphase und die dann vorliegende Datenlage eine wichtige Basis bilden.

11. Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung in der zweiten Phase des Hochschulpakts, zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Qualität der Lehre bereitzustellen?

Wie beurteilt die Bundesregierung derartige Forderungen aus den Reihen der Regierungskoalition (vgl. „Studentenhoch schafft dicke Luft“, die tageszeitung, 4. Juni 2008)?

Auf die Antwort zu den Fragen 8 bis 10 wird verwiesen. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass grundsätzlich die Qualität der Lehre in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt.

12. Inwiefern wird die Bundesregierung die Empfehlungen zur Verbesserung der Lehre des WR aufgreifen?

Der Wissenschaftsrat berät derzeit Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium. Das Ergebnis dieser Beratungen wird für die weiteren Gespräche von Bund und Ländern eine wichtige Orientierung geben.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung an der Systematik der Mittelvergabe im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt festzuhalten?

Inwiefern ist eine Orientierung an den vergebenen Plätzen und nicht an den vorgehaltenen Platzkapazitäten praktikabel?

Auf die Antwort zu den Fragen 8 bis 10 wird verwiesen.

14. Welche Länder haben angekündigt, substantielle Änderungen bei der Ausgestaltung der zweiten Phase des Hochschulpakts vornehmen zu wollen?

Mit welchem Beweggrund und Ziel?

Der Bundesregierung liegen keine offiziellen Mitteilungen der Länder hierzu vor.

15. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, welche Bundesländer in welchem Umfang zusätzlich zur Gegenfinanzierung des Hochschulpakts Mittel zum Ausbau und zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung gestellt haben?

In welchem Umfang?

In der Anlage ist eine Übersicht über die Planungen der Länder zur Umsetzung des Hochschulpakts mit Stand vom Oktober 2007 beigefügt. Darüber hinaus werden die vereinbarten Berichte der Länder weitere Informationen liefern.

Übersicht über die Pläne der Länder zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020

Stand: 9. Oktober 2007

Land	Verpflichtung aus Hochschulpakt bis 2010	Geplante Maßnahmen
BW	15 544 zus. Studienanfänger (StA), Plan: weitere 6 536 zus. StA 74 854,24 T€ Bundesmittel	<p>„Masterplan Hochschule 2012“ vom 9. Oktober 2006</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Mit dem Programm „Hochschule 2012“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2012 zusätzlich 16 000 (kapazitätsrelevante) Studienanfängerplätzen zu schaffen. ● Die Berufsakademien sind in Baden-Württemberg an den Ausbaumaßnahmen zur Bewältigung der steigenden studentischen Nachfrage beteiligt. Sie gehören wie die Hochschulen dem tertiären Bildungsbereich an, sind aber nicht in der Hochschulstatistik enthalten. Sie vermitteln in zwei- oder dreijährigen Ausbildungsgängen im Zusammenwirken von Studienakademien und Ausbildungsstätten eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte Berufsausbildung. Die Wirtschaft beteiligt sich bei den Berufsakademien insofern am Ausbau des Studienangebots, indem sie für jeden Studierenden einen Ausbildungsplatz im Unternehmen zur Verfügung stellt und auch dessen Gehalt trägt. ● Ausgehend von dem Ziel, dass spätestens zum Wintersemester 2012/2013 die Gesamtzahl der zusätzlichen Studienanfängerplätze zur Verfügung steht, soll der Ausbau in drei Tranchen 2007/2008, 2009/2010 und 2011/2012 erfolgen. ● In der ersten Tranche 2007/2008 werden insgesamt rund 5 000 zusätzliche Studienanfängerplätze eingerichtet, wovon rund 1 500 auf die Berufsakademien und rund 3 500 auf die anderen Hochschularten (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen) entfallen. Dafür stehen an Landesmitteln im Doppelhaushalt 2007/2008 20 bzw. 40 Mio. Euro zur Verfügung, u. a. für 200 bzw. 400 Planstellen für wissenschaftliches Personal. Die ersten zusätzlichen Angebote starten bereits zum Wintersemester 2007/2008. ● Den praxisnahen Studiengängen an den Berufsakademien und Fachhochschulen wurde in der ersten Tranche Priorität eingeräumt, die Universitäten sollen in der zweiten und dritten Tranche verstärkt ausgebaut werden. ● Die Fachhochschulen und Berufsakademien konzentrieren sich bei ihren Ausbauplanungen auf die Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Die Pädagogischen Hochschulen setzen neue Schwerpunkte in der frühkindlichen Pädagogik. Der Schwerpunkt bei den Universitäten liegt mit 50 Prozent bei den Natur- und Ingenieurwissenschaften und mit 20 Prozent bei Wirtschaftswissenschaften. Für die einzelnen Hochschulen und Fächer liegen konkrete Planungen vor. ● Rechnerisch würde der Neuausbau von 16 000 Studienanfängerplätzen unter sparsamen Annahmen einen jährlichen Betrag in der Größenordnung von über 300 Mio. Euro erfordern. Das Land stellt eine Finanzierung von etwa der Hälfte der Kosten zur Verfügung. In den Jahren der Spitzenbelastung ist dies ein Landeszuschuss in Höhe von 150 Mio. Euro. ● Die Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 ergänzen die Landesmittel. ● Die Hochschulen und Berufsakademien haben sich u. a. im Solidarpakt II verpflichtet, beim Ausbau des Studienangebots einen Eigenbeitrag zu leisten.

Land	Verpflichtung aus Hochschulpakt bis 2010	Geplante Maßnahmen
BY	18 259 zus. StA 87 611,53 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ● 38 000 neue Studienplätze bis 2011, 80 Prozent der neuen Studienplätze hälftig auf Uni und FH verteilt, restl. 20 Prozent für Nachsteuerung aufgrund des tatsächlichen Studierverhaltens ● bis 2013 rund 1 Mrd. Euro (inkl. Bundesmittel aus Hochschulpakt) für Ausbau der Hochschulen (2008: 35, 66 Mio., 2009 83, 21 Mio., 2010 154, 54 Mio., 2011 ff. 225, 86 Mio.) ● 150 neue Stellen im Haushalt 2007/08, schrittweise bis 2011 3.000 neue Personalstellen ● Rd. $\frac{3}{4}$ der Mittel in Fächer mit besonders hohem Bedarf am Arbeitsmarkt (Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften) ● Ausbauplanung wird im Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ gemeinsam von Staat und Hochschulen entwickelt und umgesetzt ● Eigenleistungen der Hochschulen: Erhöhung der Lehrverpflichtung des gesamten wiss. Personals seit WS 2004/05, Auffüllen vorhandener Kapazitäten (rd. 10 000 Studienplätze), Bereitschaft, bestehende Überlasten (Null-Linie 2005) weiterzutragen; Abdeckung des Mehrbedarfs aus BA/MA-Umstellung aus vorhandenen Ressourcen; Umsetzung eines vom Lenkungsausschuss empfohlenen „Werkzeugkastens“, z. B. verstärkte Nutzung von Lehrprofessuren, Lehrdeputatskonten, Ausbau eLearning, vorgezogene Berufungen, Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben usw.
BE	19 500 StA halten (Ist 2005: 20 704) 22 628 T€ Bundesmittel	<p>Plan „Wissen schafft“ Berlins Zukunft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ausbau um 1 000 zusätzliche Studienplätze gegenüber derzeitigem Stand ● Etablierung von Juniorprofessuren mit Schwerpunkt Lehre, vorgezogene Berufungen, Seniorprofessuren-Programm (Weiterbeschäftigung bei gleichzeitiger Einstellung von Nachwuchswissenschaftlern) ● Gründung des „Berlin Institute of Professional Teaching in Higher Education“ zur Verbesserung der Lehr-Qualität
BB	7 552 StA halten 16 125,43 T€ Bundesmittel	<p>Zweite Gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der Landesrektorenkonferenz (Hochschulpakt II) vom 4. Juni 2007:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Die Einhaltung der Zielsetzung des Hochschulpakts 2020 wird als gemeinsam von Landesregierung und Hochschulen zu lösende Aufgabe verstanden. ● Die Landesregierung prüft eine Korrektur ihres Beschlusses vom Juni 2001 hinsichtlich des vorgesehenen Rückbaus der zusätzlich geschaffenen Studienplätze sowie dessen Anpassung im Sinne der mit dem Hochschulpakt 2020 verfolgten Ziele. ● keine Stellenbesetzungssperren bei Berufung von Professoren, Erhalt der Personalkapazität, Hochschulen werden bis 2010 im Bereich Forschung und Lehre vom vorgesehenen Stellenabbau ausgenommen, Bemühungen der Hochschulen um Mitwirkung von pensionierten Professoren in der Lehre ● Im Jahr 2007 werden Landesmittel zur Verstärkung der Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 in Höhe von 1,5 Mio. Euro eingesetzt, auch in den Folgejahren ist eine Verstärkung mit Landesmitteln geplant. ● Die Mittel werden den Hochschulen nach einem anreiz- und leistungsorientierten Verteilungssystem zweckgebunden für Maßnahmen zur Steigerung der Studiennachfrage und der Verbesserung der Qualität des Studienangebots zur Verfügung gestellt. ● Es wurde eine zunächst auf Berlin und Brandenburg konzentrierte Marketingkampagne des Landes gestartet (100 000 Euro im Jahr 2007); eine Ausweitung auf andere Bundesländer und das Ausland ist geplant. Daneben ist auch hochschulspezifische Werbung der einzelnen Hochschulen (finanziert aus Hochschulpaktmitteln) möglich.

Land	Verpflichtung aus Hochschulpakt bis 2010	Geplante Maßnahmen
BB (Forts.)	7 552 StA halten 16 125,43 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ● Demnächst wird ein Begleitausschuss von Ministerium und Hochschulen eingesetzt, der die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 einschließlich der maßgeblichen Zahlen kontinuierlich verfolgen und ggf. zu ergreifende Maßnahmen beraten soll. ● Die Hochschulpaktmittel sind eingebettet in ein umfassendes Förderprogramm „Zukunftsprogramm für Studium und Lehre 2020“, welches darauf gerichtet ist, die Attraktivität der brandenburgischen Hochschulen für Studierende weiter zu erhöhen. Dies zielt insbesondere auch auf Studienberechtigte aus den alten Bundesländern, die zur Aufnahme eines Studiums in Brandenburg bewegt werden sollen. ● NC-Quote ist für WS 2007/2008 im Vergleich zum Vorjahr von rund 51 Prozent auf 36 Prozent gesunken.
HB	5 256 StA halten 7 983,16 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ● Zur Umsetzung des Hochschulpakts wurden mit den betroffenen Hochschulen Vereinbarungen geschlossen, die die Aufteilung des bremischen Anteils am Hochschulpakt beinhalten. ● Die Hochschulen verpflichten sich darin, die Studienanfängerzahlen von 2005 zu erreichen, nachdem 2006 ein Rückgang der Studienanfänger zu verzeichnen war. ● Die Ausgestaltung von Maßnahmen zur Erreichung der vereinbarten Ziele liegt im Verantwortungsbereich der Hochschulen. Die Bereiche, in denen eine Erhöhung der Studienanfänger angestrebt werden soll, wurden im Vorfeld grob verabredet. ● Stellenbesetzungen dürfen im Rahmen des Hochschulpakts grundsätzlich nur befristet erfolgen. ● Sofern vorgezogene Berufungen geplant sind, ist ein Einvernehmen mit dem Land über die zu besetzenden Fachgebiete herzustellen. ● Entsprechend der Zielsetzungen des Hochschulpakts haben sich die Hochschulen verpflichtet, die bereitgestellten Mittel auch zur Erhöhung des Frauenanteils bei Berufungen und sonstigen Stellenbesetzungen zu nutzen.
HH	11 864 halten; Plan: 2.908 zus. StA 11 816,34 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ● Pauschalmittel des Bundes i. H. v. 11 816,34 T€ gehen an die Hochschulen ● bis 2010 1 400 zusätzliche StA (ggf. je nach Entwicklung maximal die im Vertrag erwähnten 2 908 zusätzlichen StA) – ca. 50 Prozent an der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg-Harburg, 50 Prozent an den übrigen Hochschulen ● Verteilung der Studienplätze auf die Hochschulen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen ● Schaffung zusätzlichen Studienangebots mit Blick auf innovative Studiengänge sowie anhand von Bewerbernachfrage und Absolventenbedarf ● erfolgsabhängige Aufstockung des Wissenschaftsetats bis einschließlich 2011 um bis zu 150 Mio. Euro aus dem Pakt für Exzellenz und Wachstum zwischen Senat und Hochschulen vom 19. Dezember 2006 ● Weitere Anhebung des Haushalts der Universität Hamburg um 8,5 Mio. Euro p. a. ● Veränderung der Personalstruktur, befristete Ausweitung des Lehrdeputats von 8 auf 9 SWS bei den Universitäten, Anpassung der Curricularnormwerte an der Fachhochschule an bundesweite Standards ● Bessere Ausschöpfung der Ausbildungskapazität durch Reduzierung des Fachwechsels (bessere Beratung und Betreuung) ● Maßnahmen zur Gewinnung von Studieninteressierten bei nicht ausgelasteten Studiengängen ● Flexibilisierung der Nutzungszeiten von Räumen und Infrastruktur

Land	Verpflichtung aus Hochschulpakt bis 2010	Geplante Maßnahmen
HE	8 791 zus. StA 42,181,55 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ● 60 Prozent Prozent Prozent der StA an Unis, 40 Prozent an FH ● besondere Berücksichtigung der naturwissenschaftlich-technischen Studiengänge ● Verteilung auf die Hochschulen in Zielvereinbarungen ● Komplementärfinanzierung durch Land in Höhe von knapp 42,2 Mio. Euro, Pauschalzuweisung von jährlich 4 250 Euro pro zus. StA für vier Jahre ● Hochschulen verpflichten sich, sich bei Neueinstellungen von wiss. Lehrpersonal um eine überproportionale Berücksichtigung von Wissenschaftlerinnen zu bemühen ● Eingeführt wurde eine Flexibilisierung der Lehrdeputate, aber keine generelle Erhöhung ● Vorgesehen sind vorgezogene Berufungen und Doppelbesetzungen ● Im Rahmen der Zielvereinbarungen 2006 bis 2010: Steigerung des Hochschulbudgets bei steigenden Steuereinnahmen von 1,5 Prozent p. a. zuzüglich Mittel für den Ausgleich von Tarifsteigerungen: bis 2 Prozent zur Hälfte, darüber zu 70 Prozent vom Land getragen. Innovations- und Strukturentwicklungsbudget in Höhe von 15,3 Mio. Euro im Jahr
MV	6 284 StA halten 10 932,59 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ● Bundesmittel werden auf die Hochschulen nach Anteil ihrer Studienanfänger in 2005 verteilt ● 3 Prozent der Mittel werden zunächst zurückgehalten und jährlich nach Bedarf vergeben ● Kapazitätserhaltende und -erweiternde Maßnahmen: Beschäftigung zusätzlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter mit flexibel festgelegter Lehrverpflichtung, vorzeitige Berufung von Professoren, vorzeitige Beschäftigung von Juniorprofessoren mit tenure track (vorbehaltlich der Schaffung entsprechender rechtlicher Regelungen), ● Beauftragung von Seniorprofessoren, Vergabe zusätzlicher Lehraufträge und Beschäftigung zusätzlicher Lehrkräfte für besondere Aufgaben ● Besondere Marketingmaßnahmen, darunter die Intensivierung der Arbeit im Übergang Schule/Hochschule ● Verbesserung der Auslastung in den Ingenieur- und Naturwissenschaften
NI	11 193 zus. StA 53 706,98 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ● Zusätzliche StA: zwei Drittel an FH, ein Drittel an Unis ● Kriterien für infrage kommende auszubauende Bereiche (z. B. Arbeitsmarktgesichtspunkte, Profilbildung); Schwerpunkt auf ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen ● 50-prozentige Komplementärfinanzierung ● Für den Ausbau der Kapazitäten werden die Kosten differenziert nach Fächergruppen bzw. Studienbereichen: 8 000 und 10 000 Euro für Ingenieur- und Naturwissenschaften, 3 000 bis 4 000 Euro für Geistes- und Sozialwissenschaften), Zuordnung der Studienanfängerplätze zu den einzelnen Hochschulen und Fächern; Prämien für die Gewinnung zusätzlicher Studienanfänger in nicht ausgelasteten Studiengängen der universitären Natur- und Ingenieurwissenschaften; Prämien auch für Studienanfängerinnen in diesen Studiengängen ● Für 2008 beantragte undotierte Planstellen im Umfang von zunächst 30 W3-Professoren (Uni), 30 W1-Juniorprofessoren (Uni), 175 W2-Professoren (FH), 105 wiss. Mitarbeiter (60 Uni, 45 FH) ● Anpassung der Fachhochschul-CNW im Vergleich zu anderen Bundesländern, Erhöhung der Lehrverpflichtung von unbefristeten wiss. Mitarbeitern an Universitäten von 8 auf 10 SWS, Schaffung zusätzlicher Stellen, vorgezogene Berufungen, Anhebung der Altersgrenze für Professoren auf 68 Jahre (Novellierung des Nds. Hochschulgesetzes vom 26. Februar 2007), Schaffung zusätzlicher Lehrkapazität durch verstärkten Einsatz von „Lehrkräften für besondere Aufgaben“ und durch Erteilung von Lehraufträgen, verstärkte eLearning-Angebote

Land	Verpflichtung aus Hochschulpakt bis 2010	Geplante Maßnahmen
NW	26 307 zus. StA 126 227,97 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ● Zusätzliche StA überwiegend an Unis, aber auch überproportionaler Ausbau an FH ● Verteilung der StA auf Hochschulen in Zielvereinbarungen, die derzeit abschließend verhandelt werden ● hälftige Komplementärfinanzierung durch Land ● Prämienmodell mit besonderer Berücksichtigung von Natur- und Ingenieurwissenschaften und Anreizen für volle Auslastung der Kapazitäten (4 000 Euro pro StA, 12 000 Euro in Natur- und Ingenieurwissenschaften) sowie für über Kapazität hinausgehende StA (12 000 Euro pro StA, in Natur- und Ingenieurwissenschaften 20 000 Euro), Ausgleich von einmalig 4 000 Euro pro Studienanfänger in der Differenz der 2006 gegenüber 2005 gesunkenen Studienanfängerzahlen ● bis 2010 540 vorgezogene Berufungen von Professuren (für die Dauer von 5 Jahren) <p>Daneben: Zukunftspakt zwischen Landesregierung und Hochschulen vom 18. August 2006: keine weiteren Stellenkürzungen über bisherige Beschlüsse (Qualitätspakt) sowie Arbeitszeitverlängerung hinaus, Sicherung der Mittel auf der Basis von 2006 bis 2010, zusätzliche Berücksichtigung von Besoldungs- und Tarifierpassungen bei einem Eigenanteil der Hochschulen von insgesamt 0,8 Prozent</p>
RP	5 796 zus. StA 27 810,75 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ● Aufteilung der StA je zur Hälfte auf Uni und FH ● Schwerpunkt in Natur- und Ingenieurwissenschaften ● Differenzierte Staffelung der Zuschüsse nach Fächergruppen und nach Uni/FH ● Komplementärfinanzierung vom Land in gleicher Höhe (28 Mio. Euro) ● 200 neue Stellen in den Jahren 2007 und 2008 (davon 150 wissenschaftliche, ca. 90 Stellen wurden den Hochschulen im Jahr 2007 bereits zugewiesen) ● Zielvereinbarungen mit jeder Hochschule über individuelle Beiträge zum Hochschulpakt mit folgenden Schwerpunkten im Personalbereich: vorgezogene Berufungen, Frauenförderung
SL	1 510 zus. StA 7 245,38 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ● Verteilung der zusätzlichen StA je zur Hälfte auf Uni und FHs ● Schwerpunkt bei FHs in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, in Uni: verbesserte Auslastung über alle Fächer hinweg ● Komplementärfinanzierung des Landes (7,3 Mio. Euro) ● Maßnahmen u. a. neue Professuren, Lehraufträge
SN	19 940 StA halten 27 111,78 T€ Bundesmittel	<p>Verteilung der Bundesmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Imagekampagne „Studieren in Sachsen“ 2,5 Mio. Euro ● an FHs Drittmittelprojekte für zusätzliche Lehr- und Betreuungsangebote: 9 Mio. Euro (600 000 Euro pro FH pro Jahr), Ausbau in den vom Arbeitsmarkt besonders nachgefragten Bereichen ● an Unis Drittmittelprojekte zur Umsetzung des Bologna-Prozesses, zu Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement: 6 Mio. Euro (500 000 Euro pro Uni pro Jahr) ● Stipendien für ausländische Studenten (insbesondere aus mittel- und osteuropäischen Staaten): 1 Mio. Euro ● Studiengänge und Lehrveranstaltungen zur Gewinnung von Frauen in technischen Fachrichtungen: 1 Mio. Euro ● Stellenpool aus 300 ursprünglich zum Abbau vorgesehenen Stellen, die die Hochschulen abhängig von ihrem Erreichen der Zielvorgaben (Halten der StA-Zahlen) erhalten bzw. nicht abgeben müssen (Stellenabbau verschoben bis Ende 2010): 7,5 Mio. Euro

Land	Verpflichtung aus Hochschulpakt bis 2010	Geplante Maßnahmen
ST	8 765 StA halten 15 782,18 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ● Im WS 2007/2008 sollen 2000 Studienanfängerplätze mehr als im Jahr zuvor angeboten werden (wegen doppeltem Abiturjahrgang 2007), ● rund zur Hälfte in NC-Fächern, überwiegend an Unis ● rund zur Hälfte für Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie für Geistes- und Sozialwissenschaften ● Hierfür 3,3 Mio. Euro zus. Landesmittel bis 2009 ● Marketing- und Anreizinstrumente zur Stimulierung der Studienplatznachfrage ● Programm mit den Säulen: Kapazitätserhalt, Verbesserung der Qualität der Lehre und attraktive Studienstandorte
SH	3 970 zus. StA 19 049,11 T€ Bundesmittel	<ul style="list-style-type: none"> ● StA zu ¼ durch Ausnutzung vorhandener Kapazität, ¾ neue Studienplätze ● zu rund 57 Prozent an Unis, 43 Prozent an FH, konkrete Pläne für einzelne Hochschulen und Fächergruppen in Zielvereinbarungen ● bis zu 18 Mio. Euro zusätzliche Landesmittel ● Erhöhung der Lehrdeputate von Prof. von 8 auf 9 SWS, deutliche Erhöhung der Lehrdeputate wiss. Assistenten, verstärkte Lehraufträge, eLearning
TH	9 325 StA halten 14 903,02 T€ Bundesmittel	<p>„Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bundesmittel werden über ein Anreiz- und Leistungssystem zusätzlich und zweckgebunden den Hochschulen zur Verfügung gestellt ● Konkretisierungen werden in Zusammenhang mit dem Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen erfolgen ● Marketing- und Anreizinstrumente zur Stimulierung der Studienplatznachfrage sowie zur Verbesserung der Studienbedingungen unter besonderer Berücksichtigung des Fachhochschulbereichs, der Ingenieur- und Naturwissenschaften, weiblicher Studierender sowie Thüringer Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung ● Fortschreibung der Landesmittel auf Basis 2008 bis 2011, jährliche Steigerung der Sach- und Investitionsmittel um 1 Prozent, Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungsanpassungen, keine Kürzungen, Stelleneinsparungen oder Sperren („Thüringer Hochschulpakt II“)

